

Netzanschlussvertrag Mittelspannung

zwischen

Stadtwerke Hagenow GmbH
Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow
Handelsregister: Amtsgericht Schwerin, HRB 1352

- im Folgenden: **Netzbetreiber** genannt -

und

Name/ Vorname/ Firma:

Registergericht, Registernummer:

Adresse:

(bei natürlichen Personen) Geburtsdatum:

Kundennummer:

- im Folgenden **Anschlussnehmer** genannt -

wird für den **Netzanschluss**:

Straße/ Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Flur/ Flurstück:

Spannungsebene:

Netzanschlussleistung (in kVA):

Ggf. Zählpunktbezeichnung:

Projekt-Nr.:

wird folgender Vertrag geschlossen.

§1 Grundlagen

Grundlagen des vorliegenden Anschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und Verteilungsnetzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 01. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Gegenstand des Vertrages

Der Netzanschlussvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz.

Die Regelungen der Anschlussnutzung, der Netznutzung und der Einspeisung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

§3 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss weder von ihm noch von einem Dritten ab Wirksamkeitsdatum der Kündigung mehr genutzt wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Anschluss nach Beendigung des Vertrages vom Netz zu trennen.

§4 Ergänzende Bedingungen

Ebenfalls Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages sind die ergänzenden Bedingungen und Preise sowie die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-hagenow.de veröffentlicht.

§5 Sonstige Vereinbarungen

Soweit Angaben zum Anschlussnehmer dem Netzbetreiber nicht vorliegen, ist der Anschlussnehmer verpflichtet die fehlenden Angaben in diesem Vertrag zu ergänzen.

Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Die STADTWERKE HAGENOW GMBH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Tritt an die Stelle der STADTWERKE HAGENOW GMBH ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist im Fall des Vertragseintritts eines Dritten berechtigt, das Vertragsverhältnis binnen 4 Wochen ab Kenntnisnahme mit Wirkung zum Vertragseintritt zu kündigen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Der vorliegende Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen für den o. g. Anschluss bestehenden Netzanschlussverträge.

§6 Vertragsbestandteile

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag lt. NAV

- Allgemeine und technische Bedingungen für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung im Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH
- Anhang zu den „Allgemeine und technische Bedingungen für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung im Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Hagenow GmbH (Netzbetreiber)“
- Technische Anforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements (EinspMan) der WEMAG Netz GmbH
- Eigentumsgrenze

.....
(Ort/Datum) Stempel/ Unterschrift Netzbetreiber

.....
(Ort/Datum) Stempel/ Unterschrift Anschlussnehmer

Bestätigung des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag lt. NAV

Der Grundstückseigentümer stimmt der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der „Allgemeine und technische Bedingungen für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung im Mittel- und Hochspannungsnetz“, die er zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung er einverstanden ist, zu.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird, anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen.

Der Grundstückseigentümer erklärt, in die Rechtsposition des Anschlussnehmers aus diesem Vertrag einzutreten, wenn das Nutzungsrecht des Anschlussnehmers am Grundstück endet und der Netzanschlussvertrag mit dem bisherigen Anschlussnehmer entsprechend beendet wird, es sei denn, das Netznutzungsrecht am Grundstück wird gleichzeitig auf einen Dritten übertragen, der einen neuen Netzanschlussvertrag abschließt.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten und den Erwerber zur Abgabe einer gleichlautenden Grundstückseigentümergeklärung zu verpflichten.

Name, Vorname:

Anschrift:
.....

.....
(Ort/ Datum)

.....
**Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers
(auch wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)**